

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 12/224 —

Tierschutzbericht 1991

„Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes“

A. Problem

Das novellierte Tierschutzgesetz ist am 1. Januar 1987 in Kraft getreten; es enthält wesentliche tierschutzrechtliche Verbesserungen. Die Diskussion von Tierschutzproblemen hat dennoch kaum an Intensität verloren; auch in den Jahren 1989 und 1990 standen Tierschutzfragen häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung. Die Öffentlichkeit soll daher über die nationalen sowie inter- und supranationalen Rechtssetzungsvorhaben und Aktivitäten im Bereich des Tierschutzes sowie über die Probleme und Erfahrungen beim Vollzug der Tierschutznormen und die hier anstehenden Probleme informiert werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung legt gemäß § 16 d des Tierschutzgesetzes vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) alle zwei Jahre einen „Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes“ vor. Der vorliegende „Tierschutzbericht 1991“ gibt diesen Bericht für die Jahre 1989/1990.

Noch bestehende Defizite werden in einer im Ausschuß vorgelegten EntschlieÙung angesprochen.

Einstimmige Kenntnisnahme bei mehrheitlicher Annahme einer EntschlieÙung (unter Stimmenthaltung der SPD — 13:0:5)

C. Alternativen

Keine Angaben

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 12/224 — zur Kenntnis zu nehmen und
2. die folgende EntschlieÙung anzunehmen:

— Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß der zweite Tierschutzbericht der Bundesregierung in seiner Ausführlichkeit eine wertvolle Informationsbasis über die Aktivitäten im Bereich des Tierschutzes bietet. Gleichzeitig ermöglicht er die Kontrolle der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag und bestätigt somit die Wichtigkeit der von uns bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes erhobenen Forderung nach Vorlage eines Tierschutzberichtes in zweijährigem Turnus.

— Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß sich das novellierte Tierschutzgesetz grundsätzlich bewährt hat. Dies gilt insbesondere auch für das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren für Tierversuche.

Die gegenüber früheren Schätzungen deutlich niedrigeren Versuchstierzahlen sind auch ein Ergebnis der strengen Vorschriften für Tierversuche.

— Der Deutsche Bundestag begrüÙt, daß die Bundesregierung alle Möglichkeiten nutzt, um die tierschutzrechtlichen Bestimmungen auch in den neuen Bundesländern bewußt zu machen.

— Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß der Vollzug des Tierschutzgesetzes durch die Bundesländer Mängel aufweist; immer wieder beobachtete Mißstände werden nicht geahndet. Er fordert deshalb die Bundesländer zur strikten Durchführung des Tierschutzgesetzes auf. Zum Abbau der Vollzugsdefizite müssen die Landesregierungen die nach Landesrecht zuständigen Behörden entsprechend den Anforderungen des Tierschutzgesetzes ausstatten und unterstützen.

Der Deutsche Bundestag begrüÙt alle Bemühungen, die der Erforschung und Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen dienen. Hier sind die verschiedenen Stiftungen, aber auch der Forschungspreis des Bundesministers für Gesundheit sowie die erheblichen Forschungsmittel des Bundesministers für Forschung und Technologie, zu erwähnen. Nicht zuletzt wurde mit der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) beim Bundesgesundheitsamt in Berlin eine Einrichtung geschaffen, die bisher weltweit einmalig ist und auch auf EG-Ebene den Anstoß zur Errichtung einer ähnlichen Institution gegeben

hat. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die wichtige Arbeit von ZEBET nicht durch administrative Schwierigkeiten behindert und die Zusammenarbeit der für ZEBET zuständigen Ressorts intensiviert wird.

- Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß inzwischen vom EG-Ministerrat Richtlinien zum Schutz von Kälbern sowie zum Schutz von Schweinen verabschiedet worden sind. Er bedauert, daß sich die weiterreichenden Vorschläge der EG-Kommission nicht in vollem Umfange durchsetzen ließen.
- Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich auf EG-Ebene weiterhin für ein einheitlich hohes Tierschutzniveau einsetzt, das sich an dem anerkannt hohen Standard unseres Tierschutzgesetzes orientiert.
- Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß beim Europarat sowie auf EG-Ebene weitere Tierschutzvorschriften, besonders zum Schutz von Pelztieren und zum Schutz von Mastgeflügel, vorbereitet werden.

Er bittet die Bundesregierung, weiterhin auf eine baldige Verabschiedung dieser Bestimmungen sowie auf eine Fortschreibung der EG-Richtlinie zum Schutz von Legehennen in Käfigbatteriehaltung hinzuwirken.

- Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß insbesondere Mißstände beim Tiertransport sowie beim Betäuben und Schlachten von Tieren umgehend behoben werden müssen. Er fordert die Überwachungsbehörden auf, Verstöße zu ahnden und die geltenden Vorschriften konsequent durchzusetzen.

Er fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin auf EG-Ebene konsequent für eine Begrenzung der Laufzeit (Transportzeitbegrenzung) von Schlachttiertransporten sowie für die umgehende Vorlage und zügige Verabschiedung eines weiteren Kommissionsvorschlages zur Regelung der Tiertransporte einzusetzen, damit allen notwendigen Vorschriften rechtzeitig vor dem 1. Januar 1993, dem Datum des Wegfalls der Grenzkontrollen an den EG-Binnengrenzen, in Kraft gesetzt werden können.

Er fordert die Bundesregierung auf, sich für weitere fachliche Verbesserung sowie für eine baldige Verabschiedung des Kommissionsvorschlages über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung einzusetzen.

Bonn, den 18. März 1992

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender

Brigitte Adler

Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Brigitte Adler

Der Tierschutzbericht 1991 — Drucksache 12/224 — wurde mit Sammelliste vom 22. April 1991 — Drucksache 12/399 — dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Tierschutzbericht 1991 — Drucksache 12/224 — in seiner Sitzung am 12. Juni 1991 einstimmig zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt darüber hinaus dem federführenden Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern zu prüfen, ob sich mit den neuen biotechnologischen Methoden neue Fragestellungen und eventueller Regelungsbedarf beim Tierschutz ergeben.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 12. Sitzung am 18. September 1991 die Vorlage beraten und sie einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der federführende Ausschuß hat den Tierschutzbericht 1991 — Drucksache 12/224 — in seiner 16. Sitzung am 25. September 1991 sowie in seiner 32. Sitzung am 19. Februar 1992 und in der 34. Sitzung am 18. März 1992 beraten.

Bei seinen Beratungen hat der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beschlossen, die Vorlage einstimmig zur Kenntnis zu nehmen.

Von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ein Entschließungsantrag zum Tierschutzbericht 1991 — Drucksache 12/224 — bei den Beratungen eingebracht.

In der Beratung wurde von allen Fraktionen betont, daß die von den Medien aufgegriffenen und in der Öffentlichkeit engagiert diskutierten anstößigen Vorfälle (Mißstände bei Tiertransporten z. B.) wesentlich auf mangelhafter Durchführung und Kontrolle bestehender — auch strafbewehrter — Vorschriften beruhe.

Namentlich durch die Koalitionsfraktionen wurde betont, daß das geltende Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland das weltweit beste und umfassendste Schutzniveau biete; der Vollzug und die Durchsetzung sei Aufgabe der dafür zuständigen Bundesländer. Dazu gehörten auch technische Kontrollmaßnahmen (z. B. bei Betäubungsgeräten im Schlachtbereich).

Von allen Fraktionen wurde gefordert, den hohen Standard des deutschen Tierschutzrechtes EG-weit durchzusetzen; die Bundesregierung solle sich im europäischen Rechtsetzungsverfahren der EG nachdrücklich dafür einsetzen. Ein deutliches Unterschreiten des deutschen Schutzniveaus im Gemeinschaftsrecht hätte unausweichlich erhebliche Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Agrarwirtschaft gegenüber den EG-Mitgliedstaaten zur Folge.

Der Entschließungsantrag — Ausschuß-Drucksache 12/202 — wurde mit folgender Änderung auf Seite 3, Absatz 3 — bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste — (mit 13:0:5 Stimmen) angenommen:

„Er (der Deutsche Bundestag) fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin auf EG-Ebene konsequent für eine Begrenzung der Laufzeit (Transportzeitbegrenzung) von Schlachttransporten ... einzusetzen, ...“

Bonn, den 18. März 1992

Brigitte Adler

Berichterstatlerin

